



# Studienleitfaden Philosophie 2011/12

**MASTER**  
Philosophie  
PELP

## **Impressum:**

*Herausgeberin, Medieninhaberin und für den Inhalt verantwortlich:  
Österreichische HochschülerInnenschaft an der Universität Graz  
Schubertstraße 6a, 8010 Graz*

*Redaktion: Thomas Knapp*

*Mitarbeit: Antonia Veitschegger, Klemens Wieringer, David Horvath, Matthäus Deutsch*

Studienleitfaden Philosophie Bachelor 2011/12 - Einige Rechte vorbehalten:  
Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Lizenz

Sie dürfen das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Bearbeitungen davon anfertigen, zu folgenden Bedingungen:

*Namensnennung:* Sie müssen die Autorin/Rechteinhaberin StV Philosophie – ÖH Uni Graz deutlich kenntlich machen.

*Weitergabe unter gleichen Bedingungen:* Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch, vergleichbar oder kompatibel sind.

*Lizenzdetails:* <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/at>

# Inhalt

Vorwort des Institutsleiters.....	4
Vorwort der Studienvertretung.....	5
Deine Studienvertretung.....	6
Das Institut für Philosophie.....	7
Masterstudium Philosophie.....	8
Masterstudium Political, Economic and Legal Philosophy.....	12
Häufig gestellte Fragen.....	16

# 1. Vorwort des Institutsleiters

Liebe Studierende,

ich freue mich, Sie am Institut begrüßen zu können und wünsche Ihnen viel Freude am Philosophieren und einen guten Start!

Der Studienleitfaden wird Ihnen dabei helfen. Der herzliche Dank des Kollegiums gilt der Studienvertretung, die ihn erstellt hat.

Bitte haben Sie keine Scheu, die Sprechstunden der Dozierenden zu nutzen, um Fragen zu klären, die Sie zum Studium und den jeweiligen Lehrveranstaltungen haben.

Selbstverständlich stehe auch ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Bis bald!

Ihr  
*Lukas Meyer*  
Website: [www.uni-graz.at/lukas.meyer](http://www.uni-graz.at/lukas.meyer)

# 2. Vorwort der Studienvertretung

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herzlich Willkommen an der Universität Graz und am Institut für Philosophie! Dieser Leitfaden soll euch bei der Orientierung im Studium und an der Universität helfen. Dabei richtet er sich vor allem an AnfängerInnen, aber auch für alle anderen Studierenden könnte sich hier die eine oder andere nützliche Information finden.

Auf den folgenden Seiten findet ihr eine Übersicht über den Studienplan des Bachelor-Studiums, Informationen über das Institut, die Universität, das Uni-Graz-Online System, über das die Lehrveranstaltungen (Anmeldungen, etc.) verwaltet werden, die Österreichische HochschülerInnenschaft und mehr.

Unser Dank für die Mitarbeit an diesem Leitfaden gilt unserem Institutsleiter Lukas Meyer, unseren Kollegen Matthäus Deutsch und David Horvath und vor allem unserem Curriculakommmissionsvorsitzenden Johann Marek, der uns bei inhaltlichen Fragen eine sehr große Hilfe war.

Wir wünschen euch einen angenehmen, lehrreichen und erfolgreichen Start ins Studium! Wenn ihr Fragen habt, zögert nicht, diese zu stellen (an wen ihr welche Fragen am besten stellt, findet ihr in diesem Leitfaden)!

Eure Studienvertretung,

*Hinten: Matthias, Klemens & Elisabeth (MitarbeiterInnen), Lukas  
Vorne: Christopher, Antonia, Thomas*



# 3. Deine Studienvertretung

Die Studienvertretung (kurz: StV) ist die erste Anlaufstelle für deine studienbezogenen Probleme oder Fragen.

Neben der Beratung Studierender sind wir auch dafür zuständig, die Studierenden gegenüber dem Institut zu vertreten – sowohl bei konkreten Problemen als auch hinsichtlich der Gestaltung des Studienplans und des Lehrveranstaltungsangebots.

Als gesetzliche Interessensvertretung der Studierenden nominiert die StV studentische Mitglieder in die Curriculakommission, ins Fakultätsgremium sowie in allfällige Habilitations- und Berufungskommissionen. Die StV ist Teil der Österreichischen HochschülerInnenschaft (kurz: ÖH) und wird daher alle zwei Jahre bei den ÖH-Wahlen neu gewählt.

Ein Fixpunkt in der Arbeit der StV ist die Organisation des regelmäßig stattfindenden Philosophie-Stammtisches und anderen Veranstaltungen (mehr Informationen und aktuelle Ankündigungen findest du auf unserer Website).

Wir verstehen uns als offene StV. Wir laden alle interessierten Studierenden ein, mitzuarbeiten, z.B. durch gemeinsame Organisation von Veranstaltungen oder Kooperation/Unterstützung, falls du eigene (studienbezogene) Projekte planst.

*Du erreichst die **StV Philosophie**...*

...per Mail an ***philosophie@oeh.uni-graz.at***

...zu den regelmäßig stattfindenden Beratungszeiten  
(siehe Aushang am Institut oder ***www.stv-philosophie.at***)

...auf ***facebook.com/stvphilosophie***

# 4. Das Institut für Philosophie

Das Institut für Philosophie ist auf 3 Standorte aufgeteilt:

Im sogenannten „Philo-Turm“ in der Heinrichstraße 26 findest du im 5. Stock die Unterrichtsräume (UR 09.51, UR 09.52 und SR 09.53), die Institutsbibliothek und Büros des Arbeitsbereichs Theoretische Philosophie. Im 6. Stock sind die Büros der pensionierten und emeritierten Institutsangehörigen und von ProjektmitarbeiterInnen.

In der Attemsgasse 25 im 2. Stock befinden sich die Büros sowie das Sekretariat (Mag. Christine Wilhelm) des Arbeitsbereichs Praktische Philosophie.

Das Institutssekretariat (Ingeborg Röllig) befindet sich zusammen mit dem Arbeitsbereich Geschichte der Philosophie in der Heinrichstraße 33 b.

## ***Institut online***

Web: [www.uni-graz.at/phil](http://www.uni-graz.at/phil)

Mail: [philos@uni-graz.at](mailto:philos@uni-graz.at)

Öffnungszeiten des Sekretariats

**Mo – Fr: 09.00 - 12.00 Uhr**

In den Lehrveranstaltungen wirst du öfters vom sogenannten Handapparat hören, in dem sich Kopiervorlagen befinden. Damit ist ein Regal in der Institutsbibliothek (kurz: IB) gemeint - du findest es nach dem Eingang gleich rechts. Die Bücher dort wurden für Lehrveranstaltungen reserviert und können nicht ausgeliehen, aber bei Bedarf kopiert werden.

Im selben Raum findest du auch Nachschlagewerke und Enzyklopädien. Wenn du andere Bücher suchst oder Fragen zum Ausleihen von Büchern hast, kann dir Frau Maierhuber sicher weiterhelfen. Wenn du aus Büchern kopieren möchtest, musst du, quasi als „Pfand“, deine Uni-Graz-Card in der IB bei Frau Maierhuber hinterlassen.

## ***Öffnungszeiten der Institutsbibliothek***

Mo bis Fr : 9.30 - 12.30

zusätzlich Di und Do: 14.00 - 16.00 Uhr

***In der vorlesungsfreien Zeit:***

Montag bis Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

# 5. Masterstudium Philosophie

Das Masterstudium Philosophie ist mit einem Arbeitsaufwand von *120 ECTS*-Anrechnungspunkten auf eine Mindeststudienzeit von **4 Semestern** ausgelegt. Die Vorgaben sind sehr allgemein formuliert, was den Studierenden erlaubt, relativ frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot zu wählen und sich auf einzelne Fächer bzw. Themen zu spezialisieren.

Das Masterstudium gliedert sich in folgende Module:

- Modul 1: Theoretische Philosophie (inkl. Logik und Begriffsanalyse)
- Modul 2: Praktische Philosophie
- Modul 3: Philosophie der Philosophie  
und Anwendungen der Philosophie
- Modul 4: Geschichte der Philosophie
- Modul 5: Fach der Masterarbeit
- Modul 6: Schwerpunktbildung

Hinzu kommen die Freien Wahlfächer sowie die Masterarbeit und die Masterprüfung.

## ***Zulassungsvoraussetzungen***

Der Zugang zum Masterstudium ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

Entweder die Absolvierung des Bachelorstudiums Philosophie *oder* eines fachlich in Frage kommenden gleichwertigen Studiums im Ausmaß von 180 ECTS.

Damit ein Bachelorstudium dem Philosophie-Bachelorstudium als gleichwertig anerkannt werden kann, muss dieses mehr als 50% an philosophischen Lehrveranstaltungen (das sind 58 ECTS) beinhalten.

Diese LVs wiederum müssen zumindest 3 ECTS aus Lehrveranstaltungen in Logik und Begriffsanalyse, 16 ECTS in Theoretischer Philosophie, 16 ECTS in Praktischer Philosophie sowie 12 ECTS in Geschichte der Philosophie einschließen.

## *Aufbau und Gliederung des Studiums*

### **Pflichtfächer (42 ECTS)**

<b>Modul 1: Theoretische Philosophie (inkl. Logik u. Begriffsanalyse)</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>
Ausgewählte Themen aus Theoretischer Philosophie	VO, AG, KS, VU	4
Seminar zu ausgewählten Themen aus Theoretischer Philosophie	SE	6
<b>Summe</b>		<b>10</b>

<b>Modul 2: Praktische Philosophie</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>
Ausgewählte Themen aus Praktischer Philosophie	VO, AG, KS, VU	4
Seminar zu ausgewählten Themen aus Praktischer Philosophie	SE	6
<b>Summe</b>		<b>10</b>

<b>Modul 3: Philosophie der Philosophie und Anwendungen der Philosophie</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>
Vorlesung aus Methoden der Philosophie, Metaphilosophie, Anwendungen	VO, VU	4
Weitere ausgewählte Themen aus Methoden der Philosophie, Metaphilosophie, Anwendungen	AG, KS, UE, KO, PK, VU, VO	6
<b>Summe</b>		<b>10</b>

<b>Modul 4: Geschichte der Philosophie</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>
Ausgewählte Themen aus Geschichte der Philosophie	VO, AG, KS, VU	4
Geschichte der Philosophie (Textinterpretation für Fortgeschrittene)	AG	4
Seminar zu ausgewählten Themen aus Geschichte der Philosophie	SE	6
<b>Summe</b>		<b>14</b>

## Gebundene Wahlfächer (22 ECTS)

<b>Modul 5: Fach der Masterarbeit</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>
LV zum Fach der Masterarbeit	VO, AG, KS, VU	4
Privatissimum oder Seminar zum Fach der Masterarbeit	PV, SE	4
<b>Summe</b>		<b>8</b>

<b>Modul 6: Schwerpunktbildung</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>
LV zur Schwerpunktbildung	VO, AG, KS, UE, KO, PK, VU	4
VO zur Schwerpunktbildung	VO	4
Seminar zur Schwerpunktbildung	SE	6
<b>Summe</b>		<b>14</b>

## Freie Wahlfächer (20 ECTS)

Freie Wahlfächer (kurz: FWF) sind Lehrveranstaltungen, die frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden können.

## Masterarbeit (30 ECTS)

Zum Abschluss des Studiums ist eine Masterarbeit zu verfassen. Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen. Die Prüfungsfächer sind:

- Theoretische Philosophie
- Logik und Begriffsanalyse
- Praktische Philosophie
- Philosophie der Philosophie und Anwendungen der Philosophie
- Geschichte der Philosophie

Das Thema der Arbeit wird in der Regel in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer festgelegt und ist dann dem Studiendirektor/der Studiendirektorin schriftlich bekannt zu geben.

Grundsätzlich muss sich der/die Betreuer/in habilitiert haben und Mitarbeiter/in des Instituts für Philosophie sein. Ausnahmen sind theoretisch möglich, werden aber im Moment vom zuständigen Studiendekan in der Regel nicht gewährt. Die/den Betreuer/in musst du spätestens drei Monate bevor du die Arbeit abgibst dem Prüfungsreferat der geisteswissenschaftlichen Fakultät bekanntgeben haben (gemeinsam mit dem Thema der Arbeit).

Neben Grundlegendem (wie korrektem Zitieren – Achtung: Originaltexte von Internetzitaten sind der Arbeit unter Angabe des Abfragedatums auf CD-Rom beizulegen!) gibt es einige Vorschriften und Empfehlungen, auf die du achten solltest. Darunter fällt, dass die Arbeit mindestens 80 Textseiten haben sollte, bis zur letzten bedruckten Seite nummeriert sein muss, ein bestimmtes Deckblatt (es gibt eine eigene Vorlage) verwendet werden muss und dass vor Abgabe der Arbeit ein Abstract (max. 2600 Zeichen) in Englisch und Deutsch via UniGrazOnline abzugeben ist. Details zu den aktuellen Bestimmungen findest du auf der Website der geisteswissenschaftlichen Fakultät.

### **Masterprüfung (6 ECTS)**

Am Ende des Studiums, nach der positiven Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen und der positiven Beurteilung der Masterarbeit, ist eine Masterprüfung abzulegen. Die

Masterprüfung besteht aus einer mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung über das Prüfungsfach, dem die Masterarbeit angehört, sowie über ein weiteres, von den Studierenden wählbares Prüfungsfach (Prüfungsfächer siehe Masterarbeit).

# 6. Masterstudium PELP

Das Masterstudium *Political, Economic and Legal Philosophy* (PELP) umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Es gliedert sich in folgende Module:

Modul 1:	Politische Philosophie und Rechtsphilosophie
Modul 2:	Ethik und Gerechtigkeitstheorien
Modul 3:	Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
Modul 4:	Rechtswissenschaften
Modul 5:	Fächerübergreifende Fragestellungen
Modul 6:	Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorie
Modul 7:	Fach der Masterarbeit

Hinzu kommen die Freien Wahlfächer sowie die Masterarbeit und -prüfung.

## **Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium PELP ist der Abschluss eines Bachelorstudiums Philosophie oder eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Die Voraussetzung, um ein Studium als „fachlich in Frage kommend“ anzuerkennen, sind:

- Es müssen fachspezifische, also philosophische, Lehrveranstaltungen im Umfang von zumindest 28 ECTS absolviert worden sein.
- Die fachspezifischen Lehrveranstaltungen müssen wenigstens 3 ECTS aus Lehrveranstaltungen in Einführung in die Logik, 3 ECTS in Theoretischer Philosophie, 11 ECTS in Praktischer Philosophie sowie 3 ECTS in Geschichte der Philosophie einschließen.

Sind diese Leistungen nicht erfüllt, können die ECTS auch zusätzlich während des Masterstudiums absolviert werden.

## *Aufbau und Gliederung des Studiums*

<b>Modul 1: Politische Philosophie und Rechtsphilosophie</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>
Vorlesung aus dem Bereich der Politischen Philosophie	VO	4
Vorlesung aus dem Bereich der Rechtsphilosophie	VO	4
Seminar zur Praktischen Philosophie	SE	6
<b>Summe</b>		<b>14</b>

<b>Modul 2: Ethik und Gerechtigkeitstheorien</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>
Arbeitsgemeinschaft oder Kurs zur Ethik	KS, AG	4
Arbeitsgemeinschaft oder Kurs zur angewandten Philosophie	KS, AG	4
Arbeitsgemeinschaft zu Gerechtigkeitstheorien	KS, AG	4
<b>Summe</b>		<b>12</b>

<b>Modul 3: Sozial und Wirtschaftswissenschaften</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>
Ausgewählte Vorlesung aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	VO, VU	4
Ausgewählte Lehrveranstaltung (Seminar oder Kurs) aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	SE, KS	6
<b>Summe</b>		<b>10</b>

<b>Modul 4: Rechtswissenschaften</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>
Ausgewählte Vorlesung aus dem Bereich der Rechtswissenschaften	VO	4
Ausgewählte Lehrveranstaltung (Seminar oder Kurs) aus dem Bereich der Rechtswissenschaften	SE, KS	6
<b>Summe</b>		<b>10</b>

<b>Modul 5: Fächerübergreifende Fragestellungen</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>
Seminar Praktische Philosophie und Rechts- und Politikwissenschaften	SE	6
Seminar Praktische Philosophie und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	SE	6
<b>Summe</b>		<b>12</b>

<b>Modul 6: Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorien</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>
Lehrveranstaltung zu Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorien	VO, AG, KS, UE, KO, PK, VU	4
Seminar zu Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorien	SE	6
<b>Summe</b>		<b>10</b>
<b>Modul 7: Fach der Masterarbeit</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>
Seminar zur Schwerpunktbildung	SE	6
Privatissimum oder Seminar zum Fach der Masterarbeit	PV	4
<b>Summe</b>		<b>10</b>

### **Freie Wahlfächer (6 ECTS)**

Freie Wahlfächer (kurz: FWF) sind Lehrveranstaltungen, die frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden können.

### **Masterarbeit (30 ECTS)**

Zum Abschluss des Studiums ist eine Masterarbeit zu verfassen. Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen. Die Prüfungsfächer sind:

- Politische Philosophie
- Rechtsphilosophie, Ethik und Moralphilosophie

- Sozialphilosophie
- Wissenschaftstheorie der Rechts- und Sozialwissenschaften

Das Thema der Arbeit wird in der Regel in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer festgelegt und ist dann dem Studiendirektor/der Studiendirektorin schriftlich bekannt zu geben.

Für Fristen und Betreuung siehe *Masterarbeit* auf S.10. Ein Unterschied ist jedoch, dass Masterarbeiten in PELP auch von Habilitierten an anderen Instituten (mit)betreut werden können.

### **Masterprüfung (6 ECTS)**

Am Ende des Studiums, nach der positiven Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen und der positiven Beurteilung der Masterarbeit, ist eine Masterprüfung abzulegen. Die

Masterprüfung besteht aus einer mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung über das Prüfungsfach, dem die Masterarbeit angehört, sowie über ein weiteres von den Studierenden wählbares Prüfungsfach (Prüfungsfächer siehe Masterarbeit).

# 7. Häufig gestellte Fragen – und Antworten

## **Welche Fristen gibt es für Abschlussarbeiten und –prüfungen?**

Der Zeitraum zwischen der Einreichung einer wissenschaftlichen Arbeit und der das Studium abschließenden Prüfung bzw. dem Studienabschluss darf vier Wochen nicht unterschreiten.

Wird das Studium mit einer das Studium abschließenden Prüfung beendet, so kann diese frühestens zwei Wochen nach Vorliegen des Gutachtens beim Prüfungsamt oder dem Dekanat absolviert werden.

## **Wer hilft mir bei Fragen zum Studium?**

Neben der studentischen Beratung durch die Studienvertretung und die ÖH ist von Seiten des Instituts für Philosophie Prof. Marek als Vorsitzender der CuKo für inhaltliche Fragen zum Studium sowie für Fragen der Anrechnung zuständig. Für administrative Fragen zum Einreichen des Master-Abschlusses ist im Sekretariat Frau Maierhuber die Ansprechperson. Das Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät wickelt die Anrechnung von Lehrveranstaltungen (via UGO) ab. Die Studien- und Prüfungsabteilung (Hauptgebäude) ist für deine grundlegende Beziehung zur Universität (Erlagschein für Studiengebühren bzw. ÖH-Beitrag, UNI-GRAZ-CARD) zuständig.

## **Was ist ein Leistungsstipendium und wie bekomme ich es?**

Die Geisteswissenschaftliche Fakultät schreibt jedes Jahr ein Leistungsstipendium von mind. 700 EUR aus. Dabei wird auf den Notendurchschnitt, deine Studienzeit und die Anzahl der absolvierten Semesterwochenstunden geachtet. Nähere Informationen findest du nach der Ausschreibung auf der Website der Fakultät ([www.uni-graz.at/gewi](http://www.uni-graz.at/gewi)).

## **Was ist der Mensazuschuss und wer kann ihn bekommen?**

Für Studierende, denen nicht mehr als 150 EUR pro Monat für Essen zur Verfügung stehen, subventioniert die ÖH jedes Mensa-Menü mit 0,70 EUR. Beantragen kannst du ihn ganz einfach im Sekretariat der ÖH.

## **Was ist die Curriculakommission (CuKo) und was macht sie?**

Für jedes Studium gibt es eine CuKo. Diese erstellt die Studienpläne und nimmt gegebenenfalls Änderungen daran vor. Sie ist also quasi die Architektin der einzelnen Studien. In den einzelnen CuKos sitzen jeweils drei VertreterInnen der ProfessorInnen, des Mittelbaus und der Studierenden.

## **Kann man Zeugnisse von Lehrveranstaltungen, die man am Interuniver-**

**sitären Forschungszentrum für Technik, Arbeit und Kultur (kurz: IFZ, [www.ifz.at](http://www.ifz.at)) absolviert hat, ganz normal für Philosophie als Pflichtfach anrechnen lassen?**

Anrechnung ist ganz normal, wie bei allen anderen KFU-Zeugnissen möglich, wenn die LV für das entsprechende Studium besucht worden ist. Wichtig zu beachten ist, dass für die Absolvierung der LV eine Mitbelegung an der Uni Klagenfurt notwendig ist.

**Wie lautet meine Studienkennzahl?**

Bachelor: 541, Master: 941, PELP: 249, Lehramt PP: 299, Diplom (auslaufend): 296, Doktorat neu: 792, Doktorat alt (auslaufend): 092

**Was ist der „IT Services der Universität, UNI-IT) und was macht er?**

Uni-IT ist für die EDV der Uni verantwortlich. Studierende betrifft dabei vor allem ihr Uni- Account, mit dem du Zugriff auf UNIGRAZonline, die Uni-E-Mail- Adresse, das WLAN der Uni, WebCT und die PC-Arbeitsplätze hast. Bei den PC-Arbeitsplätzen betreibt Uni-IT auch die Drucker.

**Wie oft darf ich eine Prüfung wiederholen?**

Eine negativ beurteilte Prüfung darf insgesamt drei Mal wiederholt werden. Da dies bis zum SoSe 2011 anders war, gibt es eine Übergangsregelung. Die neue Regelung gilt für LVen/Prüfungen, die ab dem 1.10.2011 erstmals abgelegt werden. D.h. für LVen/Prüfungen, bei denen Studierende ihren ersten Antritt zum Zeitpunkt 1.10.2011 bereits hinter sich haben, gilt weiterhin die bisherige Regelung von 5 Antritten insgesamt.

**Ich interessiere mich für ein Philosophiestudium, bin aber berufstätig. Ist es grundsätzlich möglich Philosophie zu studieren, auch wenn ich länger dafür brauche. Gibt es eine maximale Studiendauer?**

Es ist grundsätzlich möglich, allerdings gibt es Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und Anwesenheitspflicht (Seminare u.ä. im Gegensatz zu Vorlesungen), welche nicht spezielle Abhaltungszeiten für Berufstätige anbieten, da das Institut dafür nicht über genügend Mittel verfügt. Das könnte eine Hürde sein.

**Ich habe an der Universität Graz Philosophie inskribiert. Kann ich Prüfungen über Lehrveranstaltungen anderer Universitäten ablegen und anrechnen lassen?**

Ja, wenn du dich an der anderen Universität als MitbelegerIn inskribierst. Eine garantierte Anerkennung für das Philosophiestudium gibt es nur mittels eines Vorausbescheides. Ansonsten musst du die LV nachträglich anrechnen lassen.

Platz für deine

# ***Notizen***



